

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 58/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Rössler AbtL: Herr Klaus-Herrmann Rössler Verfasser/in: Herr Rössler/Herr Zimmermann		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					15.02.2022

TOP	Mitteilung Sachstand zu den Zuweisungszahlen von Flüchtlingen und der Auslastung der Unterkünfte
------------	---

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Seit September 2021 haben sich die Zahlen der der Kreisstadt Bergheim zugewiesenen Flüchtlinge wie folgt entwickelt:

September 2021: 15 Pers.
 Oktober 2021 7 Pers.
 November 2021 20 Pers.
 Dezember 2021 27 Pers.
 Januar 2022 24 Pers. bis 27.01.22

Es wird daher für die kommenden Monate weiterhin mit Zuweisungen in Höhe von ca. 20 – 25 Personen pro Monat gerechnet.

Die aktuellen Belegungszahlen der vier Unterkunftsstandorte betragen:

Abts-Acker-Str. 54 a – 54j: 63 Personen von rechnerisch 100 Plätzen (10 Pers./Haus)
 Heerstr. 2a - 2j: 57 Personen von rechnerisch 100 Plätzen (10 Pers./Haus)
 Zum Fortunabad 1 – 27 155 Personen von rechnerisch 210 Plätzen (10 Pers./Haus)

Am Standort Zum Fortunabad stehen sechs von ursprünglich 27 Häusern wegen der Umwidmung in Mietwohnhäuser für Sozialwohnungen nicht mehr zur Verfügung. Die dafür erforderlichen Umbaumaßnahmen sind abgeschlossen; laut Auskunft des Rhein-Erft-Kreises steht die Genehmigung der Umwidmung kurz bevor, so dass die Häuser ab dann bezugsfertig für Familien mit Wohnberechtigungsschein zur Verfügung stehen.

Am Standort Am Kirchacker 2 – 28 sind z.Z. noch 12 Pers. (eine achtköpfige Familie und vier Einzelpersonen) untergebracht. Wegen des vom Hauptausschuss am 12.11.2019 beschlossenen Verkaufs der Häuser durch die Stadt scheidet dieser Standort mit derzeit maximal 140 Plätzen als Unterbringungskapazität aus.

Demzufolge stehen bei einer Belegung der Unterkünfte mit derzeit insgesamt 287 Personen und einer theoretischen Maximalkapazität von 410 Plätzen rein rechnerisch noch 135 freie Plätze zur Verfügung.

Die Haushaltsgröße der der Kreisstadt Bergheim zugewiesenen Personen betrug jedoch 3 – 8 Personen. Die Haushaltsgröße hat entscheidenden Einfluss auf die Belegungsmöglichkeiten der Flüchtlingsstandorte, da die Unterbringungsorganisation einer alleinstehenden Person in eine bereits zu

großen Anteilen belegte Flüchtlingsunterkunft leichter zu bewerkstelligen ist als die eines mehrköpfigen Haushaltes mit Anspruch auf zwei oder drei Zimmer. Weitere Faktoren, die zu einer geringeren Belegungsmöglichkeit der Flüchtlingsunterkünfte führen, sind u. a. folgende notwendige Maßnahmen zur Konfliktvermeidung im Zusammenleben der Hausgemeinschaften, die die Verwaltung zu beachten sich bemüht:

- Keine Einweisung von Einzelpersonen in Häuser mit vielköpfigen Haushalten bzw. keine Einweisung von vielköpfigen Haushalten in Häuser mit alleinstehenden Männern oder Frauen.
- Frauenhäuser sollen nur von alleinstehenden Frauen bzw. alleinstehenden Frauen mit Kindern belegt werden.
- Keine Doppelbelegung von Zimmern bei körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung des bisherigen Bewohners.
- Keine Doppelbelegung wegen Schichtdiensttätigkeit des bisherigen Bewohners, um die Entwicklung hin zu wirtschaftlicher Selbstständigkeit mit eigener Wohnung nicht zu gefährden.

Daher ist in der Realität erfahrungsgemäß eine Belegung der Flüchtlingsunterkünfte nur zu etwa 80% möglich, wenn Risiken für den Hausfrieden vermieden werden sollen; von der theoretischen Maximalbelegungszahl von 410 Plätzen bleiben daher in der Praxis nur etwa 328 übrig – deshalb sind von den momentan theoretisch vorhandenen 135 freien Plätzen auch nur noch etwa 40 bis 50 tatsächlich zu belegen (328 tatsächlich freie Plätze – 287 bereits vorhandene Bewohner = 41 tatsächlich freie Plätze).

Aufgrund der angespannten Lage auf dem hiesigen Wohnungsmarkt verringert sich zunehmend die Anzahl der Personen bzw. Haushalte, die aufgrund der Anmietung einer eigenen Wohnung den Flüchtlingsstandort verlassen. Die Anzahl der zugewiesenen Personen ist regelmäßig größer als die Anzahl derer, die ausziehen. Alle Bewohner werden daher beständig darauf hingewiesen, dass die Problematik der ständig geringer werdenden Aufnahmekapazitäten momentan lediglich durch Engerlegung der in den Standorten wohnenden Personen aufgefangen werden kann.

Am Obdachlosenstandort Kentener Heide verfügt die Kreisstadt Bergheim mit dem frisch sanierten und z. Z. nicht belegten Gebäude Kentener Heide 23 über Kapazitäten zur Unterbringung von 20 - 25 Personen. Diese können als zusätzliche Kapazität für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden.